



LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS  
**EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT**  
**ALB-DONAU-KREIS**  
**ÖRTLICHE PRÜFUNG**  
**ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2022**  
**JAHRESABSCHLUSS 2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
1.1.	Prüfungsauftrag .....	3
1.2.	Inhalt und Umfang.....	3
1.3.	Stand der überörtlichen Prüfung .....	4
<b>2.</b>	<b>Allgemeines zum Eigenbetrieb</b> .....	<b>5</b>
2.1.	Gründung.....	5
2.2.	Betriebssatzung .....	5
2.3.	Abfallwirtschaftssatzung.....	6
2.4.	Organe .....	6
2.5.	Wirtschaftsführung .....	6
2.6.	Inventar .....	7
2.7.	Programmfreigabe .....	7
<b>3.</b>	<b>Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022</b> .....	<b>8</b>
3.1.	Grundsätzliches .....	8
3.2.	Aktiva .....	8
3.3.	Passiva .....	11
<b>4.</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2022</b> .....	<b>13</b>
4.1.	Formales .....	13
4.2.	Beziehungen zum Landkreis.....	14
4.3.	Jahresergebnis .....	14
4.4.	Erfolgsrechnung .....	15
4.5.	Liquiditätsrechnung .....	16
4.6.	Bilanz .....	16
4.7.	Anhang und Lagebericht.....	20
<b>5.</b>	<b>Kassenprüfung</b> .....	<b>21</b>
<b>6.</b>	<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>22</b>

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises kraft Gesetzes (§ 48 Landkreisordnung [LKrO] i. V. m. § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung [GemO] und § 16 Abs. 2 Eigenebetriebsgesetz [EigBG]) übertragen. Die Prüfung erfolgt nach Maßgabe der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

### **1.2. Inhalt und Umfang**

Nach § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 13 GemPrO ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung und vor der Feststellung durch den Kreistag in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO vom Kommunal- und Prüfungsdienst zu prüfen.

Inhalt und Umfang der Prüfung war insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften (GemO, GemHVO, GemKVO, EigBG, EigBVO-HGB) verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- die Beschlüsse des Kreistags und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden und
- die Lieferungen und Leistungen des Kreises an den Eigenbetrieb und umgekehrt angemessen vergütet wurden.

Der Kommunal- und Prüfungsdienst ist bei dem Eigenbetrieb außerdem zuständig für

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO) und

- die Kassenüberwachung, insbesondere für die Vornahme von Kassenprüfungen (§ 112 Abs.1 Nr. 2 GemO).

Geprüft wurden die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ zum 1. Januar 2022 sowie der Jahresabschluss 2022.

Die Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Anfang September bis Mitte Oktober.

Prüferin war Frau Leonie Ott.

Die Prüfung beschränkte sich gem. § 3 GemPrO auf Stichproben und Schwerpunkte.

### **1.3. Stand der überörtlichen Prüfung**

Eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist noch nicht erfolgt.

## **2. Allgemeines zum Eigenbetrieb**

### **2.1. Gründung**

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 beschlossen, die bisherigen Vereinbarungen mit den Gemeinden über das Einsammeln und Befördern von Abfall über den 31. Dezember 2022 hinaus nicht mehr zu verlängern. Die Aufgaben der Abfallwirtschaft soll der Landkreis ab 1. Januar 2023 als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger selbst wahrnehmen. Mit Kreistagsbeschluss vom 12. Juli 2021 wurde entschieden, hierzu einen Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsverordnung HGB (EigBVO-HGB) zu gründen.

Am 18. Oktober 2021 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, zum 1. Januar 2022 den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ als Sondervermögen (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) des Landkreises einzurichten.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ hat seinen Betrieb am 1. Januar 2022 aufgenommen. Im ersten Jahr 2022 hat der Eigenbetrieb mit den vorbereitenden Arbeiten für die Übernahme der Abfallentsorgung von den Gemeinden begonnen. Die tatsächliche Übernahme der Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb erfolgt zum 1. Januar 2023.

### **2.2. Betriebssatzung**

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 18. Oktober 2021 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ beschlossen.

Die Betriebssatzung wurde dem Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 28. Oktober 2021 vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 22. Dezember 2021 auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises.

## **2.3. Abfallwirtschaftssatzung**

Am 13. Dezember 2021 hat der Kreistag des Alb-Donau-Kreises die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Alb-Donau-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung) neu beschlossen. Eine Änderung der Satzung wurde am 12. Dezember 2022 beschlossen. Die Satzung ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Im Prüfungszeitraum war die Abfallwirtschaftssatzung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. Oktober 2019, maßgeblich.

## **2.4. Organe**

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebs:

- die Betriebsleitung,
- der Betriebsausschuss,
- der Kreistag und
- der Landrat.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2021 Frau Elke Bossert als Betriebsleiterin und Herrn Johannes Koepke als stellvertretenden Betriebsleiter bestimmt.

Der Betriebsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises gebildet. Die Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises wurde dementsprechend geändert.

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus der Haupt- und Betriebssatzung.

## **2.5. Wirtschaftsführung**

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises“ ist als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gem. § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches entsprechend der Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB).

## **2.6. Inventar**

Zur Gründung des Eigenbetriebs und anschließend zu jedem Jahresabschluss ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO-HGB i. V. m. § 240 HGB ein Inventar aufzustellen. Hierbei sind sämtliche Grundstücke, Forderungen, Bargeldbestände sowie sonstige Vermögensgegenstände und Schulden mit ihrem jeweiligen Wert zum Stichtag anzugeben.

Ein solches Inventar wurde – weder für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 noch zum Stichtag 31. Dezember 2022 – aufgestellt.

## **2.7. Programmfreigabe**

Die Buchführung wird über das Finanzverfahren SAP abgewickelt.

Nach § 6 Abs. 1 EigBVO-HGB i. V. m. § 35 Abs. 5 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist das verwendete Programm zur Buchführung förmlich freizugeben. Eine solche Programmfreigabe liegt noch nicht vor.

### **3. Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022**

#### **3.1. Grundsätzliches**

Der Eigenbetrieb hat nach § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB i. V. m. § 242 Abs. 1 HGB eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 34.344.617,42 € in der Kreistagssitzung am 11. Juli 2022 beschlossen.

Mit Gründung des Eigenbetriebs werden die anteiligen Vermögensgegenstände und Schulden aus dem Haushalt des Kreises herausgelöst und in das Sondervermögen des Eigenbetriebs überführt und in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Eine neue Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden kann somit unterbleiben (vgl. S. 33 GPA Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2023).

Die Eröffnungsbilanz wird in die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 miteinbezogen. Geprüft wird insbesondere, ob die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs richtig aus dem Kernhaushalt des Landkreises übertragen wurden.

#### **3.2. Aktiva**

##### **3.2.1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft besteht aus den Bilanzpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ sowie „Finanzanlagen“.

Das Anlagevermögen wurde zum 1. Januar 2022 aus der Bilanz des Landkreises herausgelöst und in die Bilanz des Eigenbetriebs überführt.

Geprüft wurde, ob die jeweiligen Anlagegüter und sonstigen Vermögensgegenstände mit den richtigen Restbuchwerten übertragen wurden und den entsprechenden Bilanzkonten richtig zugeordnet wurden.

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter dieser Bilanzposition werden Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Beim Eigenbetrieb sind hier

- die Duldung eines Retentionsfilterbeckens, Leitungs- und Betretungsrechte auf dem Flurstück 6255 in Kirchen für die Deponie Roter Hau sowie
- ein Leitungs- und Betretungsrecht und Benutzungsbeschränkung auf dem Flurstück 3209 in Kirchen für die Deponie Roter Hau

bilanziert. Die beiden Rechte weisen zum 31. Dezember 2021 (LRA ADK) einen Restbuchwert von 416,74 € und 51,15 € auf.

Die ähnlichen Rechte wurden in der Eröffnungsbilanz mit den Restbuchwerten 416,74 € und 51,15 € ausgewiesen.

## II. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken,
- Technische Anlagen und Maschinen,
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

bilanziert.

Die einzelnen Anlagen wurden aus dem Vermögen des Landkreises herausgelöst und in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs übernommen.

Die Überleitung in die Bilanz des Eigenbetriebs erfolgte automatisiert.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau“ ist unter anderem die Vorhaltegebühr an das Fürstliche Haus Thurn und Taxis, Regensburg für die Deponie Litzholz in Höhe von 306.775 € bilanziert. Beim Landkreis wurde die entsprechende Bilanzposition als Finanzanlage ausgewiesen. Der Eigenbetrieb hat den Sachverhalt erneut bewertet und sich dafür entschieden, die Vorhaltegebühr als geleistete Anzahlung zu bilanzieren. Nach Durchsicht der entsprechenden Verträge erscheint die Bewertung sinnvoll.

### III. Finanzanlagen

Der Alb-Donau-Kreis hat an den Zweckverband TAD eine Eigenvermögensumlage in Höhe von 511.291,88 € (1 Mio. DM; § 15 Zweckverbandssatzung) geleistet. Diese Eigenvermögensumlage wird beim Eigenbetrieb unter den Finanzanlagen in der gleichen Höhe ausgewiesen.

### **3.2.2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen besteht aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, den Wertpapieren und dem Kassenbestand.

#### I. Vorräte

Vorräte sind zum Stichtag 1. Januar 2023 der Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

In der Eröffnungsbilanz werden öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 767.486,05 € sowie privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 138.587,16 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden aus den Offenen Posten beim Landkreis übernommen.

##### Forderungen gegenüber dem Landkreis

Zum 1. Januar 2022 weist der Eigenebetrieb Forderungen gegenüber dem Landkreis in Höhe von insgesamt 26.035.230,33 € aus. Einem überwiegenden Teil der Summe stehen die Rückstellungen gegenüber.

#### III. Wertpapiere

Wertpapiere bestehen nicht.

#### IV. Kassenbestand

Der Kassenbestand zum 1. Januar 2022 beträgt 0 €.

### **3.2.3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

### **3.3. Passiva**

#### **3.3.1. Eigenkapital und Sonderposten**

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 3 der Betriebssatzung abgesehen.

Sonderposten wurden auf der Passivseite der Bilanz nicht gebildet. Die erhaltenen Zuschüsse wurden vom Eigenbetrieb bei den einzelnen Maßnahmen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

#### **3.3.2. Rückstellungen**

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen im Abfallbereich sind für die Stilllegung und Nachsorge der AbfalldPONien und für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen zu bilden.

##### I. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der AbfalldPONien

Der Alb-Donau-Kreis hat für die Stilllegung und Nachsorge der AbfalldPONien Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen sind vollständig auf den Eigenbetrieb übergegangen.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden beim Alb-Donau-Kreis für die Stilllegung und Nachsorge der AbfalldPONien folgende Rückstellungen:

Deponie Litzholz	17.256.828,06 €
Deponie Unter Kaltenbuch	782.877,98 €
Deponie Roter Hau	1.191.931,99 €
Deponie Ochsenhölzle	3.974.331,15 €
Deponie Grund	1.364.492,39 €
Steinwerk Schelklingen	409.720,14 €
<b>Summe</b>	<b>24.980.181,71 €</b>

Die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Abfalldeponien in der Bilanz des Eigenbetriebs weisen die gleichen Werte aus und wurden den entsprechenden Bilanzkonten zugeordnet.

## II. Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen

Beim Landkreis bestanden zum 31. Dezember 2021 folgende Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen:

Kommunale Müllabfuhr	5.686.772,45 €
Direktanlieferungen	399.106.,91 €
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	738.329,98 €
Asbestzuschlag	317.480,72 €
Bauschutt/Erdaushub	1.647.994,87 €
<b>Summe</b>	<b>8.789.684,93 €</b>

Die Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen in der Bilanz des Eigenbetriebs weisen die gleichen Werte aus und wurden den entsprechenden Bilanzkonten zugeordnet.

## III. Rückstellungen für Altlasten

Rückstellungen für Altlasten bestehen nicht.

## IV. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden nicht gebildet.

### **3.3.3. Verbindlichkeiten**

Beim Landkreist bestanden zum 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (235.869,79 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (338.880,99 €) in Höhe von insgesamt 574.750,78 €. Diese wurden an den Eigenbetrieb übertragen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 235.869,79 € wurden laut Schreiben des Fachdienstes Finanzen, Liegenschaften, Vergabe vom 27. Februar 2023 beglichen.

### **3.3.4. Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

## **4. Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

### **4.1. Formales**

#### **4.1.1. Erlassverfahren Wirtschaftsplan 2022**

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 (nach Vorberatung im Ausschuss) beschlossen.

Der beschlossene Wirtschaftsplan ist nach § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Wirtschaftsplan wurde dem Regierungspräsidium am 17. Dezember 2021 (Eingang beim RP: 23. Dezember 2021) vorgelegt. Mit Erlass vom 27. Oktober 2022 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

#### **4.1.2. Aufstellung des Jahresabschlusses 2022**

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Betriebsleitung am 31. August 2023 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde überschritten. Künftig ist darauf zu achten, dass die Jahresabschlüsse innerhalb der 6-Monatsfrist aufgestellt werden.

Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Jahres festzustellen. Die Feststellung durch den Kreistag ist in der Sitzung am 23. Oktober 2023 vorgesehen. Dabei hat er über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrags und über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Der Jahresabschluss hat folgende Bestandteile:

- Bilanz,
- Erfolgsrechnung,
- Liquiditätsrechnung und

- Anhang

Zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der von der Betriebsleitung unterschriebene Jahresabschluss wurde dem Kommunal- und Prüfungsdienst am 26. September 2023 (elektronisch) vorgelegt. Ab 5. September 2023 wurden dem Kommunal- und Prüfungsdienst einzelne Bestandteile des Jahresabschlusses vorgelegt.

#### **4.2. Beziehungen zum Landkreis**

Der Landkreis hat für den Eigenbetrieb im Jahr 2022 diverse Leistungen in Höhe von 708.600 € erbracht. Die erbrachten Leistungen wurden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt teilweise über Umlagen (innere Verrechnungen) und teilweise über eine direkte Weiterverrechnung an den Eigenbetrieb. Die Abrechnung war nicht Gegenstand der Prüfung.

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde eine Cash-Pooling Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung musste im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

#### **4.3. Jahresergebnis**

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) des Jahresabschlusses 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0,00 € ab. Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 10.427.597,81 € erwirtschaftet. Diese Erträge reichen dazu aus, um die Aufwendungen des Jahres 2022 zu decken.

Der Wirtschaftsplan ist von einem positiven Jahresgewinn im Erfolgsplan in Höhe von 2.302 € ausgegangen. Tatsächlich wurde ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenes Ergebnis von 0 € erwirtschaftet.

Aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsrechts haben sich die verbindlich vorgegebenen Formulare und der entsprechende Kontenrahmen unterjährig verändert. Dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss liegen unterschiedliche Formulare zu Grunde. Ein detaillierter Plan-/Ist-Vergleich gestaltet sich schwierig. Auf einen Plan-/Ist-Vergleich wurde daher verzichtet.

#### 4.4. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) des Eigene Betriebs schließt zum 31. Dezember 2022, wie in der Übersicht dargestellt, ab.

<b>Erträge</b>	
Umsatzerlöse	9.360.726,30 €
sonstige betriebliche Erträge	1.059.272,86 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.598,65 €
<b>Summe</b>	<b>10.427.597,81 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	5.242.869,12 €
Personalaufwand	1.735.021,96 €
Abschreibungen	130.270,65 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.319.116,69 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	189,91 €
sonstige Steuern	129,48 €
<b>Summe</b>	<b>10.427.597,81 €</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

Die Umsatzerlöse enthalten insbesondere die Erlöse aus Abfallgebühren (5.377.041,62 €), Erlöse aus Benutzungsentgelten (1.867.874 €), Verwaltungsgebühren (5.770,18 €) und Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen (1.065.863,27 €) und diversen anderen Erlösen (1.044.177,23 €). Die sonstigen Erlöse bestehen hauptsächlich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.031.163,32 €.

In den Materialaufwendungen sind der Anteil an der Umlage an den Zweckverband TAD in Höhe von 2.019.191,56 € sowie diverse Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten neben den Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Nachsorgerückstellungen und die Gebührenaussgleichsrückstellungen.

#### **4.5. Liquiditätsrechnung**

Der Eigenbetrieb hat nach § 10 EigBVO-HGB i. V. m. § 16 EigBG eine Liquiditätsrechnung zu führen.

Zum Ende des Jahres 2022 ergibt sich laut Liquiditätsrechnung ein Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 21.137.114,29 €. Dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit steht ein Finanzierungsmittelbedarf von 6.954.919,08 € gegenüber. Durch die gute Liquiditätslage des Eigenbetriebs ist eine Aufnahme von Fremdkrediten nicht notwendig.

Der tatsächliche Kassenbestand laut Kontoauszügen (inkl. Schwebeposten) zum 31. Dezember 2022 stimmt mit dem Endbestand an liquiden Mitteln überein.

#### **4.6. Bilanz**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft liegt am 31. Dezember 2022 bei 36.597.116,54 € und hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2022 um 2.252.499,12 € erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Bilanz.

	<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Anlagevermögen</b>	7.403.313,88 €	14.235.371,07 €	6.832.057,19 €
<b>Umlaufvermögen</b>	26.941.303,54 €	22.350.534,80 €	-4.590.768,74 €
<b>aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00 €	11.210,67 €	11.210,67 €
<b>Rückstellungen</b>	33.769.866,54 €	33.716.398,99 €	-53.467,55 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	574.750,78 €	2.495.717,55 €	1.920.966,77 €
<b>passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00 €	385.000,00 €	385.000,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	34.344.617,42 €	36.597.116,54 €	2.252.499,12 €

#### **4.6.1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Insgesamt hat das Anlagevermögen zum Ende des Jahres 2022 um 6.832.057,19 € zugenommen.

Die höchsten Zunahmen ergaben sich bei den Abfallentsorgungsanlagen (+ 4.112.105,09) sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 3.623.017,84 €). Hierunter fallen insbesondere die Herstellung der Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe sowie die Anschaffung der Abfallbehälter.

Das Anlagevermögen wird im Jahresabschluss im Anlagespiegel dargestellt. Der Anlagespiegel stimmt mit der Anlagenbuchhaltung überein.

#### **4.6.2. Umlaufvermögen**

##### Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt 1.213.420,51 €. Davon sind 348.401,75 € Forderungen gegenüber dem Landkreis und dem Zweckverband TAD. Die übrigen Forderungen in Höhe von 865.018,35 € sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Wertberichtigung der Forderungen ist nicht erfolgt. Die offenen Posten werden vom Eigenbetrieb unterjährig überwacht.

## Kassenbestand

Der Kassenbestand beträgt zum 31. Dezember 2022 bei 21.137.114,29 €.

### **4.6.3. Rückstellungen**

#### Nachsorgerückstellungen

Zur Finanzierung von Nachsorgemaßnahmen nach der Stilllegung von Deponien werden bereits während des Betriebs der Deponien Rückstellungen gebildet und somit Mittel angespart.

Die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien hat sich, wie in der Übersicht dargestellt, entwickelt.

	<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
Deponie Litzholz	17.256.828,06 €	17.661.899,52 €
Deponie Unter Kaltenbuch	782.877,98 €	883.278,46 €
Deponie Roter Hau	1.191.931,99 €	1.259.049,40 €
Deponie Ochsenhölzle	3.974.331,15 €	4.189.916,29 €
Deponie Grund	1.364.492,39 €	1.247.933,99 €
Steinwerk Schelklingen	409.720,14 €	427.844,48 €
<b>Summe</b>	<b>24.980.181,71 €</b>	<b>25.669.922,14 €</b>

Im Jahr 2023 werden für die Deponien neue Gutachten für die Nachsorgemaßnahmen erstellt. Die Rückstellungen sind dann an das Ergebnis der Gutachten entsprechend anzupassen.

#### Gebührenausgleichsrückstellungen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erhebt für die Abfallentsorgung Gebühren. Das gebührenrechtliche Ergebnis für die einzelnen Benutzerkreise stellt sich für 2022 wie folgt dar:

Benutzerkreise	Rechnungsergebnis	einkalkulierte Über-/Unterdeckung	gebührenrechtliches Ergebnis
kommunale Müllabfuhr	-665.990,00 €	2.175.417,35 €	1.509.427,35 €
Direktanlieferer	37.801,52 €	52.966,56 €	90.768,08 €
thermisch n.b. Abfälle	-355.110,33 €	475.559,88 €	120.449,55 €
Asbestzuschlag	79.220,71 €	3.757,09 €	82.977,80 €
Zuschlag Mineralfaserabfälle	-10.062,99 €	28.424,35 €	18.361,36 €
Bauschutt/Erdaushub	34.107,89 €	908.074,01 €	942.181,90 €

Die zugrundeliegende Gebührenkalkulation war nicht Gegenstand der Prüfung.

Für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen sind sogenannte Gebührenausgleichsrückstellungen zu bilden und auf der Passivseite der Bilanz darzustellen.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der Gebührenausgleichsrückstellungen zum Ende des Jahres 2022.

Benutzerkreise	Stand 01.01.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
kommunale Müllabfuhr	5.686.772,45 €		-665.990,00 €	5.020.782,45 €
Direktanlieferer	399.106,91 €	37.801,52 €		436.908,43 €
thermisch n.b. Abfälle	738.329,98 €		-355.110,33 €	383.219,65 €
Asbestzuschlag	234.724,84 €	79.220,71 €		313.945,55 €
Zuschlag Mineralfaserabfälle	82.755,88 €		-10.062,99 €	72.692,89 €
Bauschutt/Erdaushub	1.647.994,87 €	34.107,89 €		1.682.102,76 €
<b>Summe</b>	<b>8.789.684,93 €</b>	<b>151.130,12 €</b>	<b>-1.031.163,32 €</b>	<b>7.909.651,73 €</b>

Insgesamt mussten den Gebührenausgleichsrückstellungen 880.033,20 € entnommen werden. Bei der Planung ist man von einer Entnahme aus der Rückstellung von 3.644.199,24 € ausgegangen.

#### Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Der Eigenbetrieb hat zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von 136.825,12 € gebildet.

#### **4.7. Anhang und Lagebericht**

Nach §§ 11, 12 EigBVO-HGB sind ein Anhang und ein Lagebericht aufzustellen. Die Inhalte ergeben sich aus §§ 11, 12 EigBVO-HGB und §§ 285, 289 HGB.

Der Anhang und der Lagebericht enthalten – bis auf die Kennzahlen nach § 12 EigBVO – die wesentlichen Bestandteile. Es wird empfohlen, in den nächsten Jahren entsprechende Kennzahlen zu berechnen und fortzuschreiben.

Sowohl der Anhang als auch der Lagebericht gehen auf die Stellenbesetzung ein und vergleichen die tatsächliche Stellenbesetzung mit dem Stellenplan des Wirtschaftsplans. Hierbei ist aufgefallen, dass es bei der Darstellung zu einer Differenz kommt. Der Wirtschaftsplan 2022 weist 24,6 Beschäftigten-Stellen aus, im Anhang und Lagebericht werden 24,8 Beschäftigten-Stellen ausgewiesen. Die Beamten-Stellen werden im Stellenplan des Landkreises ausgewiesen, beim Eigenbetrieb werden sie nur nachrichtlich angegeben. Im Stellenplan des Landkreises und im Anhang/Lagebericht sind 5,4 Beamten-Stellen vorgesehen. Der Wirtschaftsplan sieht dagegen 4,6 Beamten-Stellen vor. Zukünftig sollte auf eine einheitliche Ausweisung von Stellen geachtet werden.

## **5. Kassenprüfung**

Prüferin war Leonie Ott.

Am 19. Dezember 2022 wurde eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft durchgeführt. Die Prüferin konnte sich von der ordnungsgemäßen Führung der Kassengeschäfte überzeugen. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 3. März 2023 zusammengefasst.

## **6. Schlussbemerkung**

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO wurde geprüft, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich hierbei gem. § 3 GemPrO auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Ulm, den 17. Oktober 2023

Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Kommunal- und Prüfungsdienst

Geprüft

Leonie Ott

Gesehen

Stefan Freibauer  
Fachdienstleiter

Heiner Scheffold  
Landrat